

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 12.08.2021		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 080/21	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss				23.08.2021		
Betreff: Vergabe von Leistungen zur Modernisierung der Aufzugsanlage des Rathauses						
Beschlussvorschlag: Nach freihändiger Vergabe gemäß §§ 3 Abs. 3, 3a Abs. 3 VOB/A wird der Auftrag zur Modernisierung der Aufzugsanlage ATB-Aufzug-Nr. 04230 im Rathaus, Adolf-Grimme-Ring 10 an die Firma: ATB – Aufzugstechnik Berlin GmbH Buchholzer Straße 55 – 61 13156 Berlin vergeben. Die Vergabesumme beträgt 60.465,26 € Brutto (inkl. 19 % MwSt.). <u>Anlage/-n</u> (nichtöffentlich/vertraulich): – Vergabevermerk Modernisierung der ATB-Aufzugsanlage vom 25.06.2021						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		11.17
	Teilhaushalt/Budget:		52/11
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☒ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Aufzugsanlage des Rathauses Kleinmachnow wurde zeitgleich mit dessen Errichtung im Jahr 2004 von der Firma ATB Aufzugstechnik Berlin GmbH eingebaut. Die Herstellerfirma wartet seither die Anlage 4 x im Jahr und führt im Bedarfsfall Reparaturen durch. Es handelt sich um den einzigen Aufzug des Rathauses.

Bei den wiederkehrenden Wartungen wurden in den zurückliegenden Jahren immer häufiger Mängel, z. T. auch größere, festgestellt. Für deren Beseitigung musste die Betriebsbereitschaft des Aufzugs schon mehrfach teils auch für längere Zeit unterbrochen werden.

Grund dafür ist, dass viele Aufzugsbauteile inzwischen ihre Verschleißgrenze erreicht haben. Dies führt seit einiger Zeit immer häufiger zu Störungen, die eine Außerbetriebnahme bis zum Zeitpunkt der Reparatur erfordern. Auch wird die Beschaffung von Ersatzteilen immer schwieriger, viele Teile sind nur noch eingeschränkt bzw. mit sehr langen Lieferzeiten zu erhalten. Inzwischen nicht mehr lieferbar ist der Hauptsteuerrechner des Aufzugs und wird vom Hersteller auch nicht mehr instandgesetzt.

Es muss jederzeit mit längerer Außerbetriebnahme wegen schwer / wegen nicht reparierbarer oder nicht kurzfristig lieferbarer Bauteile gerechnet werden. Das Rathaus- wäre dann nicht barrierefrei erreichbar.

Für die immer aufwendiger und teurer werdenden Instandsetzungen werden die Kosten mittel- und längerfristig die Kosten der mit dieser Vergabe-Drucksache vorgeschlagenen Modernisierung der Aufzugsanlage übersteigen.

Aus diesen Gründen wird eine umfassende Aufzugsmodernisierung empfohlen, bei der auch die komplette Aufzugssteuerung und das Hydraulikaggregat erneuert werden, um dann wieder dem aktuellen Stand der Technik zu entsprechen und die Sicherheit des Aufzugs signifikant zu erhöhen.

Die Modernisierung der Aufzugsanlage kann keine andere als die Herstellerfirma ATB ausführen, da es sich um ihr Produkt handelt und nur sie zur Ausführung der angebotenen Leistungen an diesem Aufzug in der Lage ist. Aus diesem Grund war die Einholung von Vergleichsangebot nicht möglich.

Die Angebotssumme für die umfassende Aufzugsmodernisierung beträgt Brutto 60.465,26 €.

Die Vorbereitung der Arbeiten (Materialbestellung und mögliche Vorleistungen) soll direkt nach der Beauftragung begonnen werden, da mit langen Bestell-/Lieferzeiten der benötigten Komponenten zu rechnen, die Modernisierung aber dringend nötig ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Weitergabe von Daten im Rahmen der Auftragsvergabe sind die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Ergänzende Unterlagen zum Vergabebeschluss werden der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen daher gesondert übergeben und sind vertraulich zu behandeln.